

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 5

LINZ 1955

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Vorwort	V
Kulturchronik: Kulturförderung — Dritte Linzer Kulturtagung — Theater — Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Der Ausbau des Linzer Schloßberges — Künstlerische Ausgestaltung an Städtischen Bauten — Botanischer Garten — Natur- und Landschaftsschutz — Klimauntersuchungsstelle — Aufbau und Gliederung einer Linzer Stadtgeschichte	VII
Heinz Zatschek (Wien): Linzer Handwerker in Wien	1
Friedrich Schöber (Linz): Die Linzer Hochzeit- und Konduktenprokuratoren	21
Ernst Newkowsky (Linz): Die Linzer Schiffmühlen	53
Alfred Marks (Linz): Das Linzer ständische Ballhaus	59
Rudolf Ardelt (Linz): Übergabe der Kirche der Barmherzigen Brüder an den Religionsfonds im Jahre 1847	87
Hans Sturmberger (Linz): Die Anfänge der Freimaurerei in Linz	99
Hermann Schardinger (Linz): Die Rektoren (Superioren), Praefekten und Lehrer am Linzer Gymnasium unter den Jesuiten (1608—1773)	135
Josef Fröhler (Linz): Zur Schauspieltätigkeit der Studenten am Linzer Jesuitengymnasium	197
Ernst Guldán (München): Die Berufung des kaiserlichen Schloßbaumeisters Christof Caneval als Sachverständiger an den Münchner Hof 1588	271
Georg Grüll (Linz): Linzer Schützenfeste im 16. Jahrhundert	281
Gerhard Winner (Wien): Eine unbekannte Linzer Bürgerurkunde	325
Josef Lenzenweger (Linz): Die Kirche St. Magdalena zu Haselbach	333
Ferdinand Kögl (Wien): Die Vaterstadt Linz	353
Franz Lipp (Linz): Linz und die österreichische Volkskultur	359
Helene Grönn (Linz): Donauschwäbische Siedlung „Neu-Ruma“ am Stadtrand von Linz	407

RUDOLF ARDELT:

ÜBERGABE DER KIRCHE DER BARMHERZIGEN BRÜDER AN DEN RELIGIONSFONDS IM JAHRE 1847

Zu den wirkungsvollsten kirchlichen Zentralbauten des Linzer Barocks zählt die Kirche der Barmherzigen Brüder, die ursprünglich den Karmelitinnen zu Linz als Klosterkirche diente¹⁾. Mit dem Bau des Karmelitinnenklosters hatte man den Linzer Baumeister Johann Michael Prunner betraut²⁾. Nach der Grundsteinlegung des von der Kaiserinwitwe Eleonora reich dotierten Klosters am 12. Juli 1713 wurde es am 20. Oktober 1716 vom Lambacher Abt Maximilian feierlich geweiht³⁾. Den Bau der Kirche begann man erst im Jahre 1729⁴⁾, und am 8. Juli 1743 übergab sie der Passauer Bischof durch die Weihe ihrer gottesdienstlichen Bestimmung⁵⁾. Mit der Auflösung des Karmelitinnenklosters im Jahre 1782 wurde die Kirche ausgeräumt und ihr Inventar verkauft⁶⁾. Kirche und Kloster gingen in das Eigentum des Religionsfonds über. Durch Regierungsdekret vom 28. Jänner 1787 überließ Kaiser Joseph II. das Exkarmelitinnenkloster dem Orden der Barmherzigen Brüder zu Linz zur Errichtung eines größeren Krankenhauses⁷⁾. Auch die Kirche stellte man den Barmherzigen Brüdern zur Verfügung. Die weitere Geschichte der Kirche ist daher aufs engste verknüpft mit der Hausgeschichte des Krankenhauses, und die Chronik des Linzer Konvents der Barmherzigen Brüder gibt wertvolle Aufschlüsse über Neueinrichtungen und Großreparaturen, berührt wiederholt das Verhältnis der Klosterkirche zur St.-Josephs-Pfarre bei den Karmeliten in der Landstraße und führt uns durch die Zeit der josephinischen und nachjosephinischen Reformen. Aus der Fülle des Quellenmaterials soll hier nur die Eigentumsfrage angeschnitten werden. Das Besitzrecht über die Kirche ist gekoppelt mit der jeweiligen Verpflichtung des Eigentümers, die Herhaltungskosten der Kirche zu tragen. Mit den Klosteraufhebungen der josephinischen Ära waren auch besitzrechtliche Veränderungen vorgenommen worden, deren Klärung nicht immer eindeutig geregelt war. Die daraus entspringenden Auseinandersetzungen bedurften daher noch Jahrzehnte später einer end-

gültigen Entscheidung. So erhob sich auch um die Kirche der Barmherzigen Brüder noch 1846 plötzlich die Frage, ob die Kirche als Eigentum des Klosters oder als Besitz des Religionsfonds anzusprechen sei. Die damit verbundenen Probleme machen es notwendig, zuerst die Situation des Konvents der Barmherzigen Brüder einer knappen Erörterung zu unterziehen, da erst die Kenntnis der finanziellen Grundlagen des Ordenskrankenhauses die Voraussetzungen für die Lösung des Rechtsfalles von 1847 bis 1849 schafft.

Kaiserin Maria Theresia hatte unter Vermittlung des Reichsgrafen von Haugwitz mit Hofdekret vom 3. April 1756 dem Orden der Barmherzigen Brüder die Errichtung einer Ordensniederlassung und eines Spitals in Linz bewilligt und mit einem zweiten Dekret vom 9. Oktober des gleichen Jahres dem Orden das Siechenhaus zu Straßfelden in der Linzer Vorstadt (Ecke Landstraße-Rainerstraße am heutigen Schillerplatz) zugewiesen⁸⁾. In dem neuen geistlichen Krankenhaus sollten zehn unbemittelte Kranke der Stadt in Pflege genommen werden. Die Oberaufsicht über das Krankenhaus stand der Landesbehörde und dem Ordinariat Passau zu. Das Dekret der Kaiserin vom 9. Oktober 1756 traf am 16. Oktober in Linz ein, und noch am gleichen Tage verständigte die Linzer Repräsentation und Kammer die Milde Stiftungskommission, daß den Barmherzigen Brüdern mit Übergabe des Siechenhauses auch die darauf ruhenden Stiftungskapitalien zur Verpflegung der Kranken und zum Lebensunterhalt der Religiösen zugeschrieben worden seien⁹⁾. Diese Gelder, die zum Großteil aus der Stiftung der Anna Pichler aus dem Jahre 1602 stammten, hatte damals die Stadt Linz dem Lazarett in der Lederergasse Nr. 33 zukommen lassen, da im Siechenhaus nur stadtarme Pfründner untergebracht waren. Die Landesregierung ließ aus den vorhandenen Stiftungsmitteln im Siechenhaus verschiedene Adaptierungen vornehmen, am 1. Juli 1757 zogen die Barmherzigen Brüder in das neue Krankenhaus in Linz ein und übernahmen gleichzeitig die dazugehörigen Kapitalien¹⁰⁾. Das neue Kloster, in dem auch eine Kapelle vorhanden war, wurde St.-Anna-Kloster genannt. Als sich das Spital bald als zu klein erwies, konnte der Orden, der als Mendikantenorden primae classis über keine eigenen Mittel verfügte, durch größere Stiftungsbeiträge von seiten vermögender Wohltäter und durch Zuschüsse der Landesregierung im Jahre 1770 einen Neubau aufführen¹¹⁾ und mittels weiterer Bettstiftungen durch Adelige, Geistliche und die Linzer Bürgerschaft die Bettenanzahl auf 21 vermehren. Kaiser Joseph II. überließ schließlich nach Sperrung fast aller Linzer Fürsorgeanstalten¹²⁾, ausgehend von dem Gedanken, daß

Linz ein allgemeines Krankenhaus erhalten solle, mit Regierungsdekret vom 28. Jänner 1787 dem Orden der Barmherzigen Brüder das 1782 aufgelöste Karmelitinnenkloster¹³⁾. Die bisherige Bettenzahl konnte 1789 von 21 auf 43 erhöht werden, für die 22 neuen Betten erhielt der Orden aus dem Mildten Stiftungsfonds pro Bett 60 Gulden jährlich. Das Dekret vom 28. Jänner 1787 hatte noch den Zusatzvermerk, daß dem Religionsfonds, in dessen Besitz sich das Exkarmelitinnenkloster seit 1782 befunden hatte, für das auf 5600 Gulden geschätzte Klostergebäude und das auf 1400 Gulden geschätzte Benefiziaten-Stöckl (späteres Apothekerstöckl neben dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern, heute als Geschäftslokal vermietet) eine Vergütung geleistet werden sollte. Schließlich wurde 1790 entschieden, daß die Barmherzigen Brüder keine Ablöse zu entrichten hätten¹⁴⁾. Ob nun mit der eben genannten Ablöse auch die Kirche mit eingeschlossen war, läßt sich nicht nachweisen. Ebenso meldet keine Notiz, ob die Unkosten der vollständigen Neueinrichtung der Kirche im Jahre 1789 der Orden oder der Religionsfonds getragen hat, oder ob man sich die Lasten geteilt hatte. Die seit 1757 dem Kloster zugehörigen Stiftungsgelder waren durchwegs Stiftungen für das Krankenhaus, der Konvent selber besaß keine Stiftungen, daher wohl erklärte sich der Stiftungsfonds 1796 auch bereit, die Neuerrichtung eines Türmchens auf dem Konventtrakt in der Herrenstraße zu bezahlen. Der Kirchturm über dem Presbyterium der Kirche war dem Einsturz nahe gewesen und mußte abgetragen werden. Im selben Jahr wurde durch ein kaiserliches Dekret dem Orden schließlich ein ständiger Baukostenbeitrag von 100 Gulden pro Jahr aus Fondsmitteln zur Erhaltung des Konvent- und Spitalgebäudes zugesprochen¹⁵⁾. Auch in späterer Zeit, vor allem nach dem Geldsturz des Jahres 1811, flossen dem Konvent zur Bestreitung der Ausgaben für das Krankenhaus, aber auch zur Herhaltung des Klosters wiederholt staatliche Mittel zu.

Die Kirche diente ab 1789 zunächst nur dem Gottesdienst für den Orden, die Kranken und Rekonvaleszenten, stand also nur in interner Verwendung, wurde aber bereits in den nächsten Jahren auch für die umwohnende Bürgerschaft zum Besuch des Gottesdienstes zugänglich gemacht. 1799 wurde durch eine staatliche Kommission die Kirche für die Gläubigen von auswärts wieder gesperrt¹⁶⁾ und erst 1822 durch das Bemühen des regsamen Priors P. Emeritus Zimmermann wieder für auswärtige Besucher geöffnet.

Das Eigentumsrecht über die Kirche war im Zeitalter der josephinischen Reformen zu einer fraglichen Angelegenheit geworden. Das Häuser-

verzeichnis der Stadt Linz von 1771 verzeichnet unter Nr. 69 das Kloster und die Kirche der Karmelitinnen als Freies Eigen, Kloster samt Kirche gehörten zu den Linzer Freihäusern¹⁷⁾. Das josephinische Lagebuch¹⁸⁾ von 1785—1787 nennt unter Hausnummer 69 und topographischer Nummer 93 das „vorhingeweste“ Karmelitinnenkloster, führt aber wie bei allen anderen Gebäuden kein Grundaussmaß an¹⁹⁾. Der Kommissariatsausweis von 1822 erwähnt unter Nr. 542 der Äußeren Herrengasse das Barmherzige Kloster mit einem Joch 413½ Quadratklafter Grund, und der franzeische Kataster, mit dessen Abfassung erst 1825 begonnen wurde²⁰⁾, bringt mit Bauparzellenprotokoll Nr. 48 den Arealinhalt des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes der Barmherzigen Brüder mit Inbegriff des Hofraumes mit einem Ausmaß von 994 Quadratklaftern²¹⁾. Da die Kirche zu den Baulichkeiten gehörte, war wohl unter der jeweiligen Nummer dieser letztgenannten Verzeichnisse die Kirche mit inbegriffen. Selbst die Eintragung in der Landtafel ist zu ungenau, um als Grundlage zur besitzrechtlichen Stellung des Kirchleins herangezogen werden zu können. Ein Regierungsdekret vom 30. Juli 1804 forderte den Prior P. Maurus Aitenbichler auf, sich um die Besitzanschreibung des dem Orden der Barmherzigen Brüder „eingeräumten Exkarmelitinnenklosters“ zu bewerben. Die Kirche ist nicht genannt. Der Prior verfaßt am 11. August 1804 ein Gesuch an das Verordneten Collegium, daß das erwähnte „Klostergebäude“ bei der Landtafel und im Ständischen Giltbuch als Besitz der Barmherzigen Brüder eingetragen werden möge. Am 20. August erfolgte die Besitzübertragung mit Hinweis auf das kaiserliche Übergabsdekret des Exkarmelitinnenklosters an die Barmherzigen Brüder vom 28. Oktober 1789 und unter Anführung des dazugehörigen Landesregierungsbescheides vom 19. November desselben Jahres. Landesregistrator Anton Johann Wolf vollzog die Eintragung in der Landtafel „in Tomo 17, Instr. fol. 610; Eintragung im Einlagbuch der Freihäuser Tomo 1, fol. 61; und Eintragung im Hauptbuch Tomo 1, fol. 81, bei dem aufgelassenen Karmelitinnenkloster.“ Mit gleichem Datum registrierte Wolf das Schreiben des Grafen von Rottenhann vom 25. Oktober 1789, das den Barmherzigen Brüdern die Weisung erteilt, in das instand gesetzte Exkarmelitinnenkloster möglichst bald einzuziehen²²⁾. Die Kirche wird nirgends als gesondertes Gebäude angeführt.

Da die Vernachlässigung der Kirche in der Zeit von 1782 bis 1789, als das Kloster als Magazin für die Effekten der aufgehobenen Kirchen und Klöster verwendet wurde und die Kirche selber leer stand, in den nächsten Jahrzehnten umfangreiche Reparaturen notwendig machte,

mußte sich notgedrungen die Frage ergeben, wer zur Begleichung der Kirchenrenovierungsauslagen eigentlich verpflichtet wäre. Der Religionsfonds vertrat den Standpunkt, daß die Kirche Eigentum des Religionsfonds sei, den Barmherzigen Brüdern aber zur vollen Benützung überlassen worden wäre und daher der Orden zur Bestreitung der Reparationsunkosten aufkommen müsse. Der Orden hinwieder erhoffte sich bei Großreparaturen an der Kirche die Flüssigmachung staatlicher Subventionen wie bei den Reparaturen am Konvent- und Krankenhausgebäude. Eine diesbezügliche Regelung geschah aber erst durch den kaiserlichen Entscheid vom Jahre 1847. Inzwischen aber hatten folgende Ausbesserungsarbeiten und Neuanschaffungen stattgefunden:

- 1813 Als das Frontispiz der Kirche 1812 einzustürzen drohte, meldete der Prior P. Norbert Egger der Landesregierung die Bauschäden. Die Behörde lehnte eine Übernahme der Unkosten durch den Religionsfonds mit der Begründung ab, die Kirche sei Eigentum des Klosters und der Konvent verfüge ohnedies über eigene Stiftungskapitalien. Der Religionsfonds streckte 2000 Gulden Banco-scheine als Darlehen vor, das Taxamt wies den Betrag an das Kloster an. Das Frontispiz der Kirche konnte 1813 verputzt und verschiedene Mauereindeckungen vorgenommen werden, ebenso wurde auf einem Hausflügel ein neues Ziegeldach aufgesetzt²³).
- 1819 Die Errichtung eines Seitenaltars zu Ehren des hl. Johannes von Gott mit 600 Gulden Auslage wurde vom Kloster beglichen (zum Teil durch Spenden abgedeckt²⁴).
- 1822 Ein neuer Tabernakel mit 471 Gulden 12 Kreuzer Ausgaben wurde vom Kloster bezahlt.
- 1824, 22. März. Die Reparaturen am baufälligen Positiv des Orgelchores und die Anschaffung eines neuen Pedals mit einem Register für die Orgel durch den Orgelbauer Christian Wilhelm wurde mit 130 Gulden 48 Kreuzer Unkosten vom Kloster bestritten. Gleichzeitig besorgte das Kloster aus Spenden den Ankauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial zur festlichen Gestaltung des Gottesdienstes.
- 1824, 10. Mai bis 6. Juni. Der Stukkateur Bernhard Reinerus aus Sankt Agatha am Comersee, gebürtig aus Sardinien, renovierte in der Kirche der Barmherzigen Brüder die Stukkatur, verputzte fünf große Sprünge im Gewölbe und weißigte die Kirche um insgesamt 90 Gulden C. M. Gleichzeitig wurden die Bilder ausgebessert, vor

- die Öffnungen im Gewölbe Abschlußsterne angebracht und die Oratoriengitter neu gestrichen²⁵).
- 1826 Da das Frontispiz neuerdings einer Renovierung bedurfte, bat Prior P. Emeritus Zimmermann schließlich im Oktober 1827 die Landesregierung um Weiterleitung des dringenden Bauanliegens an die Hofstelle. Das Gesuch blieb ohne Antwort.
- 1831—1832. Prior P. Zimmermann erneuerte im Juni 1830 das Gesuch um Renovierung des baufälligen Frontispizes der Bräuerkirche. Ohne Beantwortung desselben erfolgte am 5. Jänner 1831 durch das Mühlkreisamt eine Ausschreibung dieser Bauarbeiten in der Linzer Zeitung. Als Kostenvoranschlag waren 679 Gulden 13 Kreuzer bekanntgegeben worden, als Bewerbungstag war der 21. Februar vorgesehen. Zu diesem Termin sollten die interessierten Professionisten im Rathaus erscheinen und mußten nach Zuweisung ihres Arbeitsanteiles 10 Prozent Kautions von der detaillierten Kostenvoranschlagsquote erlegen. Am 16. April stellte man das Gerüst auf, am 16. Juni 1832 war die Reparatur beendet, die Leitung lag in den Händen des Amtsingenieurs Holzinger, des Maurermeisters Höbarth und des Poliers Mayerhofer.
- 1833—1834. Verkauf der alten Orgel um 100 Gulden und Aufstellung einer neuen Orgel mit neun Registern durch den Orgelbauer Stephan Just im Jahre 1833 mit Gesamtkosten von 553 Gulden. Wohltäter spendeten 214 Gulden, den Restbetrag von 339 Gulden leistete der Konvent. Im Jahre 1834 erforderte die Ausbesserung des Kirchen- und Konventdaches eine weitere Auslage von beinahe 300 Gulden²⁶).
- 1841 Mit Ausweis vom 13. Juli 1841 waren seit 1831 zur Bestreitung der Reparationskosten für die Kirche der Barmherzigen Brüder insgesamt 1072 Gulden 6½ Kreuzer ausgegeben worden. Der Konvent bat den Religionsfonds um Übernahme der Auslagen, der Religionsfonds jedoch weigerte sich, die Bezahlung zu begleichen.
- 1846 Als neue Reparationen notwendig wurden, entschied der Magistrat Linz am 15. März 1846, daß die mit Hofdekret vom 19. Februar bewilligten Reparaturen an der Kirche der Barmherzigen Brüder mit einem Kostenvoranschlag von 490 Gulden 3 Kreuzern C. M. nur vorschußweise vom Religionsfonds vorgestreckt werden könnten, bis die Verhandlungen über die Eigentumsverhältnisse der Kirche geklärt wären und der Betrag in Rechnung desjenigen gesetzt werden könne, der schließlich als Eigentümer hervorginge. Am

23. März erfolgte die Ausschreibung der Bauarbeiten in der Linzer Zeitung. Für Maurerarbeiten waren 181 Gulden 10 Kreuzer, für Baumaterial 59 Gulden 24 Kreuzer, für Steinmetzarbeiten 163 Gulden 27 Kreuzer, für den Anstreicher 52 Gulden 2 Kreuzer, für den Spengler 32 Gulden vorgesehen. Nach der Lizitation an die einzelnen Bewerber am 3. April im Linzer Rathaus erstand der Maurermeister Höbarth mit 487 Gulden C. M. das Angebot, begann am 16. April mit der Ausbesserung und dem Verputz des Frontispizes und der Wände im Innern der Kirche; die drei Statuen auf dem Giebel über der Schauseite der Kirche, die Steinplatten und Dachrinnen wurden mit Ölfarbe gestrichen und das Kircheninnere samt Musikchor und Oratorium gekalkt. Am 9. Mai war die Arbeit beendet²⁷).

Nun hatte die Hofkanzlei am 20. August 1847 folgende entscheidende Verordnung erlassen:

Da der Konvent der Barmherzigen Brüder zu Linz auch die an das Kloster anstoßende Kirche benütze, sei es somit ganz natürlich, daß das Kloster seither auch die damit verbundenen Kosten trug. „Der Religionsfonds erscheint, wenn er auch Eigentümer des Gebäudes war, auf keine Art verpflichtet, die in dem Ausweise vom 13. Juli 1841 angeführten Auslagen im Gesamtbetrage von 1072 Gulden 6½ Kreuzer C. M. dem Convent zu ersetzen.“ Die Bitte des Konvents um Tilgung der alten Schulden von 2000 Gulden Bancoscheinen, die jetzt nur noch 800 Gulden Conventionsmünze wert waren, wurde abgeschlagen, der Betrag konnte jedoch ratenweise abgezahlt werden. Die Kammerprokuratur erhielt die Weisung, „den Religionsfond in der Landtafel und im ständischen Giltbuch als Eigentümer der Kirche einzutragen.“ Gleichzeitig mußten bei Hof die Belege erbracht werden, daß der Religionsfonds wirklich Eigentümer sei. Das Mühlkreisamt wurde aufgefordert, mit dem Religionsfonds und dem Kloster der Barmherzigen Brüder die Verhandlungen einzuleiten, auf welche Weise die Kirche für den Religionsfonds möglichst nutzbringend verwendet werden könne und ob man sie sperren, verpachten oder verkaufen solle. Das Ergebnis dieser Verhandlungen mußte binnen sechs Wochen bei Hof gemeldet werden. Diese Verfügung ging am 15. Oktober nach Linz ab²⁸). Das Mühlkreisamt verständigte am 15. November den Konvent, daß die Vorstehung zu der am 29. November angesetzten Sitzung zwecks Weiterverwendung der Klosterkirche zum Nutzen des Religionsfonds erscheinen möge und sich auch bezüglich der

Tilgung der 800 Gulden C. M. Schulden aus dem Jahre 1813 binnen 14 Tagen äußern solle.

Für die Bezahlung der Blitzableiteranlage auf der Kirche und am Krankenhaus übernahm am 16. Oktober der Religionsfonds 118 Gulden 26 Kreuzer, dem Konvent verblieben 155 Gulden 5½ Kreuzer zu leisten.

1847, 29. November:

Bei der Sitzung über die Weiterverwendung der Bräuerkirche gab der Prior P. Sabinian Huniek schriftlich zu Protokoll, daß es mit dem kaiserlichen Entscheid vom 29. August dem Religionsfonds freistünde, die Kirche zu verpachten, zu verkaufen oder überhaupt abzutragen. Der Nutzen, der daraus erzielt werden könne, sei allerdings gering, da das Baumaterial an Ziegeln, Steinen, Steinplatten, Holz, Blech u. dgl. als Abräummaterial keinen nennenswerten Ertrag hereinbringe. Viele Dinge, vor allem die kirchliche Einrichtung, müßten wohl zu Schleuderpreisen veräußert werden, da es an Interessenten mangle. Wird die Kirche abgerissen, so erhebe sich außerdem die Frage, ob die daranstoßende Klostermauer nicht einen erheblichen Schaden erlitte. Bei Verpachtung oder Verkauf der Kirche müßten der Preis oder die Pachtmiete ebenfalls niedrig gehalten werden, da die Kirche als Magazin kaum geeignet sei, es fehle an Mobilar, wie Stellagen und Schränken, deren Neuanschaffung viel kosten würde. Für die Gläubigen der Umgebung sei die Sperrung der Kirche von größtem Nachteil; das Kloster selber wäre zudem ohne jede Kapelle, die Krankenseelsorge von der St.-Josephs-Pfarre bei den Karmeliten in der Landstraße her würde sich besonders nachts bei dringenden Fällen schwierig gestalten. Der Konvent der Barmherzigen Brüder ist freilich nicht in der Lage, selber die Kirche käuflich zu erwerben, aber es ließe sich zwischen dem Religionsfonds und dem Orden die Vereinbarung treffen, daß die Kirche Eigentum des Religionsfonds bleibe, der Orden aber sich verpflichte, in der Kirche regelmäßigen Gottesdienst zu halten und für die Gestaltung des Gottesdienstes (Beischaffung kirchlicher Geräte, Sakristeieinrichtung usw.) und die Herhaltung der gesamten Inneneinrichtung aus eigenen Mitteln aufzukommen.

Der Prior machte am 2. Dezember eine Eingabe an das Kreisamt, daß er wegen Nachlaß der 800 Gulden C. M. ein Gesuch an die Hofkanzlei richten werde, denn der Orden habe sich nie verpflichtet, die Reparaturen der dem Religionsfonds gehörigen Kirche selber zu tragen. Das Kloster ziehe aus der Kirche keinen materiellen Nutzen, da sie keine Stola-gebühren einbringe, die Kirche diene einzig für die Seelsorge der Kran-

ken und werde beim Sonn- und Feiertagsgottesdienst auch von der umwohnenden Nachbarschaft gerne besucht.

Im darauffolgenden Bittgesuch an den Kaiser vom 5. Februar 1848 um Nachsicht der 800 Gulden C. M. Vorschußgelder aus dem Religionsfonds bringt der Prior in Erinnerung, daß der Religionsfonds nach § 987 zur Erhaltung der Kirche verpflichtet sei; dieser Meinung sei auch die Landesregierung gewesen, als sie 1826 dem damaligen Prior P. Emeritus Zimmermann bewilligte, die 800 Gulden abzuschreiben; er müsse sie nur als verrechnet nachweisen. Gegenwärtig lägen freilich über die Bauauslagen jener Zeit keine Belege mehr vor, aber der Religionsfonds habe sich zur Begleichung der Unkosten von Außenreparaturen an der Kirche auch im Jahre 1831 nicht geweigert und die damalige hohe Auslage von 679 Gulden 13 Kreuzern aus Religionsfondsmitteln bestritten. Der Prior bittet demnach den Kaiser um Aufhebung des Dekrets vom 20. August 1847, insofern als dadurch der Konvent zur Zahlung der 800 Gulden veranlaßt werde²⁰).

Die Kammerprokuratur teilte am 8. Dezember 1848 dem Konvent der Barmherzigen Brüder die Ergebnisse ihrer Untersuchung seit Herbst 1847 mit und stellte fest: Die Kirche der Barmherzigen Brüder, die mit 20. August 1847 durch Hofdekret dem Religionsfonds zugesprochen wurde, ist mit dem daranstoßenden Klostergebäude als Eigentum der Barmherzigen Brüder laut Hofdekret vom 27. Oktober 1787 in ein und derselben landtäflichen Einlage Tom. 1, fol. 61. Damit nun der Religionsfonds Eigentümer der Kirche werden könne, müsse die bisherige Eintragung ausgeschieden werden und in der Landtafel und im Giltbuch eine neue Rubrik eröffnet werden. Damit die Kammerprokuratur diese Umschreibung vornehmen dürfe, müsse die Einverständniserklärung des Konventes der Barmherzigen Brüder vorliegen. Da der Konvent wahrscheinlich keinen Eigentumsanspruch auf die Kirche erhebt, möge die Klostervorsteherung eine diesbezügliche von zwei Zeugen unterfertigte Erklärung behufs Besitzanschreibung der Kirche an den Religionsfonds bei der Kammerprokuratur abgeben.

Nach dieser ganz unerwarteten Wendung der Dinge ersuchte der Prior das Kreisamt, mit der Überschreibung der Kirche an den Religionsfonds noch zuzuwarten, bis entschieden sei, was der Religionsfonds über die Weiterverwendung der Kirche plane und ob sie überhaupt fortbestehen werde. Anschließend könne man auch weiterverhandeln, ob der Religionsfonds für die 800 Gulden eine Entschädigung verlangen dürfe.

An das Ordinariat Linz erging daraufhin am 3. Mai 1849 ein Dekret

des Innenministeriums, daß der Gebrauch der dem Religionsfonds mit 20. August 1847 zugeschriebenen Kirche den Barmherzigen Brüdern unter der Voraussetzung überlassen werden könne, daß sich der Konvent zur Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen und zur Beischaffung der inneren Einrichtung der Kirche ohne jeden Anspruch auf Vergütung durch den Religionsfonds bereit erkläre. Das Ordinariat leitete das Dekret an den Konvent weiter und machte darauf aufmerksam, daß sich die Barmherzigen Brüder mit dem Protokoll des Priors P. Sabinian Huniek vom 29. November 1847 bereits zur Übernahme dieser Bedingungen verpflichtet hätten.

Der Orden war mit dieser Regelung einverstanden³⁰⁾. Das Ministerium für Kultus und Unterricht griff noch die Schuldenfrage auf und verlangte am 30. Oktober 1849 vom Orden die Rückzahlung der viel umstrittenen 800 Gulden. Der Prior wandte sich nun neuerdings an die Statthalterei des Landes ob der Enns mit der Bitte um Nachsicht der Schulden, die Statthalterei schlug am 27. November 1850 das Ansuchen ab, gewährte ratenweise Tilgung und machte am 3. Dezember des gleichen Jahres dem Konvent die tröstliche Mitteilung, daß wenigstens die am 22. September 1846 vom Religionsfonds vorgestreckten 487 Gulden für Kirchenbaureparaturen sowie die 118 Gulden für die Blitzableiteranlage dem Kloster als Vorschreibung gestrichen worden seien³¹⁾. Damit war ein Rechtsfall, der praktisch in die josephinische Zeit zurückreichte, zur Zufriedenheit beider Parteien zu einem glücklichen Ende geführt worden. Abschließend sei noch bemerkt, daß die Kirche im Jahre 1941, als das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder verstaatlicht wurde, zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen ihr Gesamtinventar verlor, aber im Jahre 1945 bei Rückgabe des Klosters und Krankenhauses an die Barmherzigen Brüder wieder dem Orden zugeteilt wurde. Es bedurfte wiederum großer Reparaturen, bis das anmutige Kirchlein in seinen heutigen, sauberen und freundlichen Zustand versetzt wurde.

Anmerkungen:

¹⁾ Die Karmelitinnen hatten schon 1708 vom Wiener Hof die Bewilligung einer Ordensniederlassung in Linz erhalten (Linzer Regesten, Sint, B I A 8, Reg. 9605). Die Ordensfrauen trafen am 3. Oktober 1710 in Linz ein (Chronik des Konvents der Unbeschuhten Karmeliten II, S. 23).

²⁾ J. Schmidt, Linzer Kunstchronik III, Linz 1952, S. 204.

³⁾ Karmelitenchronik II, S. 25/26, 30/31.

⁴⁾ Dehio-Ginhart, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler II, Wien—Berlin 1951, S. 104.

⁵⁾ Karmelitenchronik II, S. 122. Der Errichtung der Karmelitinnenkirche vorausgegangen war die am 25. September 1726 vollzogene Weihe der Linzer Karmelitenkirche in der Landstraße (Karmelitenchronik II, S. 44). Diese Kirche scheint ein Carlone-Bau zu sein (J. Schmidt III, a. a. O., S. 202). Die beiden Linzer Kirchen des Karmelitenordens sowie die Karmelitenkirchen zu Wien und zu St. Pölten erhalten, obwohl verschiedene Baumeister am Werke waren, eine gemeinsame Note dadurch, daß im Frontispiz kein massives Turmwerk in Erscheinung tritt. Der Turm ist entweder seitlich angebracht oder befand sich, wie bei der Barmherzigen-Brüder-Kirche in der Herrenstraße Nr. 33, als unbedeutendes Türmchen über dem Dachaufsatz des Presbyteriums, es wurde nach 1789 abgetragen. Man versah dafür die Schauseiten dieser Kirchen mit einem geschwungenen Giebelaufsatz mit kräftigen Volutenschlüssen, wie dies bei der Linzer Karmelitenkirche in der Landstraße zu sehen ist. Dieser geschweifte Giebelaufsatz mildert die strenge Pilasterordnung und lockert oft noch durch Statuen oder sonstige Zierplastiken den architektonischen Charakter der Anlage auf. Der breite konkave Bogen am Kirchlein der Barmherzigen Brüder zu Linz trägt eine reichgegliederte Gesimsführung und ergibt eine malerische Barockfassade, bekrönt von den Figuren des hl. Johannes von Gott und der Karmelitenheiligen Johann v. Kreuz und Elias; in der Bauweise der äußeren Anlage finden wir auch Anklänge an das Wiener Dorotheer-Kirchlein Steindls (E. Stein, Das Buch der Stadt Linz, Linz 1927, S. 125). Durch die Eröffnung der Rudigierstraße in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kommt die Kirche, die vorher an den Dechantgarten grenzte, erst richtig zur Geltung, da sie jetzt freier dasteht.

⁶⁾ R. Hittmair, Der josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns, Freiburg im Breisgau 1907, S. 73, 101. Im Innern der Kirche wurde 1789 das ursprünglich tiefe Presbyterium vom Hauptraum getrennt, wodurch sich die Wirkung der Geschlossenheit des Ovalraumes erhöhte. Das Hochaltarbild mit der Darstellung der Herzverwundung der hl. Theresia v. M. Altomonte kam nach Frankenmarkt. Oberhalb des Hochaltarbildes befand sich eine Darstellung der Hl. Dreifaltigkeit von Altomonte. Die vier Nebenaltäre des Karmelitenklosters, die der hl. Anna, dem hl. Johann v. Kreuz, dem hl. Johann Nepomuk und dem Propheten Elias geweiht waren, wurden gleichfalls verkauft, das Stuckrelief in der Gewölbedecke mit der hl. Theresia wurde 1789 in eine Darstellung des hl. Johannes v. Gott verwandelt.

⁷⁾ Hittmair, a. a. O., S. 103.

⁸⁾ Chronik des Konvents der Barmh. Brüder zu Linz (= Ch. Br.), S. 5/6, 29–31.

⁹⁾ Landesarchiv Linz, Eccl. Fasc. II, 3/4.

¹⁰⁾ Landesarchiv Linz, Eccl. Fasc. III, 1/6.

¹¹⁾ Ch. Br. (Chronik der Barmh. Brüder), S. 69.

¹²⁾ Im Jahre 1788 bestanden in Linz nur noch das Stockhofmilitärspital und die beiden geistlichen Krankenhäuser der Elisabethinerinnen und der Barmh. Brüder.

¹³⁾ Der neue Konvent wurde der Unbefleckten Empfängnis geweiht. Das Hochaltarbild mit der Immaculata ist ein hervorragendes Werk von Kremersschmidt aus dem Jahre 1773 (Linzer Volksblatt, 23. 10. 1947, Nr. 246). Die jetzigen vier Seitenaltäre sind dem hl. Johann von Gott, dem hl. Augustinus, dem sel. Johannes Grande und dem Kreuzestod Christi geweiht.

¹⁴⁾ Hittmair, a. a. O., S. 102.

¹⁵⁾ Ch. Br., S. 191/192.

¹⁶⁾ Hittmair, a. a. O., S. 473.

¹⁷⁾ Pillwein, Linz einst und jetzt, 2. Teil, Linz 1846, S. 100.

¹⁸⁾ Bohdanowicz, Die Linzer Vorstädte nach dem „Josephinischen Lagebuch“ und „Franziseischen Kataster“, Linzer Regesten, 1. Bd., S. 12, 31.

- ¹⁹⁾ Bohdanowicz, a. a. O., 1. Bd., S. 9.
- ²⁰⁾ Bohdanowicz, a. a. O., 2. Bd., S. 497.
- ²¹⁾ Durch freundliche Mitteilung von Herrn Regierungsrat Fr. X. Bohdanowicz.
- ²²⁾ Ch. Br., S. 205/206, 290, 207; Landesarchiv Linz, O.-ö. Landtafel, Bd. 17, S. 610.
- ²³⁾ Ch. Br., S. 240/241, 358—364.
- ²⁴⁾ Ch. Br., S. 247.
- ²⁵⁾ Ch. Br., S. 250—252.
- ²⁶⁾ Ch. Br., S. 256—260.
- ²⁷⁾ Ch. Br., S. 305.
- ²⁸⁾ Ch. Br., S. 351/352.
- ²⁹⁾ Ch. Br., S. 353—364.
- ³⁰⁾ Landesarchiv Linz, Einlagebuch der Freihäuser in den landesfürstlichen Städten des Erzherzogtums ob der Enns 1756 (C 1), S. 61: Präs. 23. April 1852. Bescheid vom 11. September, eingetragen am 24. d. Mts. auf Grund der Erklärung des Convents der Barmherzigen Brüder vom 1. April 1849 und des Regierungsdekrets vom 15. Oktober 1847 (20. August 1847) wird aus dieser Einlage (daß der Convent der Barmherzigen Brüder Eigentümer des ehemaligen Klosters der Carmelitinnen in der Herrenstraße, Linzer Vorstadt Nr. 524, sei) die daranstoßende Kirche, Parc. Nr. 48/6 im Flächenausmaß von 104 Quadratklafter, abgeschrieben.
- ³¹⁾ Ch. Br., S. 387—392.